

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Stecknitz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 06.12.2022 folgende Nachtragshaushalts-satzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	242.400,00	0,00	2.496.300,00	2.738.700,00
die Ausgaben	206.200,00	0,00	2.563.500,00	2.769.700,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	619.800,00	0,00	975.500,00	820.900,00
die Ausgaben	277.300,00	0,00	975.500,00	833.300,00

Berkenthin, den 06.12.2022

Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz
gez. Neumann
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 06.12.2022

Zweckverband Abwasserbeseitigung Stecknitz
gez. Neumann
Verbandsvorsteher